Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5580

24. 09. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/96

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag als Antragsgegner im Organstreitverfahren die Antragsschrift der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Nichtzuweisung von Haushaltsmitteln zugunsten des Vereins „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V.“.

B. Lösung

Abgabe einer Stellungnahme.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 1/96 eine Stellungnahme abzugeben,
2. die Präsidentin zu bitten, Prof. Dr. Martin Morlok, Düsseldorf, mit der Prozeßvertretung zu betrauen.

Bonn, den 18. September 1996

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Eylmann

Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag ein Organstreitverfahren eingeleitet, mit dem sie die Gewährung von sog. Globalzuschüssen zur gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit für den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V.", der eine ihr nahestehende sog. parteinahe Stiftung sei, erstrebt. Die Antragstellerin macht mit ihrer Klage geltend, daß der Deutsche Bundestag gegen Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoßen habe, indem er

1. den Änderungsantrag der Gruppe der PDS zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996 vom 7. November 1995 (Drucksache 13/2901) auf Umschichtung des Kapitels 06 02 Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – zugunsten der Stiftung „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V." mit Beschluß vom 8. November 1995 ablehnte,
2. es unterließ, in den am 10. November 1995 beschlossenen Einzelplan 06 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 einen Globalzuschuß zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit zur Gewährung an den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V." einzustellen.

Mit ähnlichem Streitgegenstand sind bereits zwei Verfahren der Gruppe der PDS beim Bundesverfassungsgericht aus den Jahren 1992 und 1995 anhängig (2 BvE 2/93 und 2 BvE 5/95), zu denen der Deutsche Bundestag durch Prof. Dr. Martin Morlok bereits je eine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 54. Sitzung vom 18. September 1996 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, auch in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme durch Prof. Dr. Martin Morlok abzugeben.

Bonn, den 18. September 1996

Horst Eylmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333